

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8d6dbb6a-5b80-383f-b662-63f0dd1b38a2>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStpIVO)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	GaStpIVO
<b>Normtyp</b>	Rechtsverordnung
<b>Normgeber</b>	Niedersachsen
<b>Gliederungs-Nr.</b>	21072021200000

## § 18 GaStpIVO - Bauvorlagen, Feuerwehrpläne

(1) Die Bauvorlagen müssen Angaben enthalten über:

1. die Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen,
2. die Brandmelde- und Feuerlöschanlagen,
3. die CO-Warnanlagen,
4. die Lüftungsanlagen,
5. die Sicherheitsbeleuchtung.

(2) Für geschlossene Mittel- und Großgaragen kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass Feuerwehrpläne vorgelegt werden, die mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle abgestimmt sind.

